

## Informationen zur Erstattung von Kanalbenutzungsgebühren

Für Frischwassermengen, die z. B. für die Bewässerung des Gartens eingesetzt werden, und nicht in den Kanal gelangten, besteht die Möglichkeit, Kanalbenutzungsgebühren erstattet zu bekommen.

Voraussetzung ab dem **01.01.2014**:

Auf Kosten des Gebührenschuldners der Kanalbenutzungsgebühr (Gebührensschuldner) ist ein separater, geeichter Wasserzähler vor der Wasserentnahmestelle einzubauen. Eine solche 2. Wasseruhr ist in Baumärkten bzw. in Sanitärbetrieben erhältlich. Weil die Nebenwasserzähler den Bestimmungen des Eichgesetzes entsprechen müssen, ist dafür Sorge zu tragen, dass die Zähler alle 6 Jahre zum Jahresende ausgetauscht werden.

Nach erfolgter Installation sind die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven (EBB) in der Grashoffstr. 6 in 27570 Bremerhaven schriftlich unter Angabe der Adresse, der Telefonnummer, der Zählernummer und des Zählerstandes der 2. Wasseruhr zu unterrichten, damit der Zwischenzähler verplombt werden kann. Ein entsprechender Vordruck kann auch auf der Seite [www.ebb-bremerhaven.de](http://www.ebb-bremerhaven.de) (unter Allgemeine Verwaltung) herunter geladen werden.

Anschließend kann der Zähler genutzt werden. Die EBB setzen sich nach Eingang der Anzeige mit dem Antragsteller in Verbindung, um den Zähler abzulesen und kostenfrei zu verplomben.

Nach Ablauf des Jahres (31.12.) hat der Gebührenschuldner bis zum 15.05. des Folgejahres einen Erstattungsantrag an die EBB zu richten. Ein Vordruck kann ebenfalls unter der oben aufgeführten Internetadresse herunter geladen werden.

Der Antrag kann auch eigenhändig formuliert werden. Er hat

- a. den Namen und die Anschrift des Erstattungsnehmers,
- b. die Bezeichnung des Grundstücks, für die eine Erstattung beantragt wird,
- c. das Geldinstitut mit IBAN und BIC,
- d. die Zählernummer und den -stand des Zwischenzählers, sowie
- e. die vom Antragsteller gezahlte Kanalbenutzungsgebühr in € pro m<sup>3</sup>

zu enthalten.

Über den Antrag wird per Bescheid entschieden. Für den Bescheid wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 10,00 € festgesetzt.

Zur Klarstellung ist noch zu sagen, dass das Verfahren der Kanalbenutzungsgebührenerstattung unabhängig von der Zahlung der Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren an die swb Bremerhaven GmbH & Co. KG (swb) läuft. Die Wasser- und Kanalbenutzungsgebühren sind an die swb nach wie vor in voller Höhe zu entrichten.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen unter der Telefonnummer 9800 – 310 gern zur Verfügung.